



## RECHTE AUF BILDUNG UND GESUNDHEIT IN DER GROßREGION FÜR KINDER MIT BEHINDERUNGEN: Ansätze, Praktiken, Vertretungen

MITTWOCH, 16. JANUAR 2019, UNIVERSITÄT LÜTTICH

Das Internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde im Dezember 2006 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Die EU-Mitgliedstaaten, alle Unterzeichner dieses Übereinkommens, passen ihre öffentliche Behindertenpolitik an diese grundlegenden Prinzipien an, um die Würde zu gewährleisten, Gleichheit vor dem Gesetz, Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen.

Trotz unbestrittener Fortschritte bleibt noch viel zu tun, um diese Rechte zu fördern und eine integrative Gesellschaft zu schaffen. Im Bildungsbereich sind bestimmte Maßnahmen erforderlich, um die Rechte der Lernenden auf Bildung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass allen eine qualitativ hochwertige Bildung geboten wird, einschließlich Kindern und Jugendlichen, die wegen einer Behinderung von Marginalisierung oder Diskriminierung bedroht sind. In ähnlicher Weise, im Bereich der Gesundheit, zu einer Zeit, in der viele Studien zeigen, dass Menschen mit Behinderungen mehr ungedeckte Gesundheitsbedürfnisse haben als der Rest der Bevölkerung und dass sie besonders anfällig für Defizite im Gesundheitswesen sind, sollte eine besondere Aufmerksamkeit der Situation von Kindern und Jugendlichen gewidmet werden.

Ziel des Seminars ist es, einen ersten Überblick über den Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Großregion zu Bildung und Gesundheit zu geben und zu überlegen, was sein sollte, um die Wirksamkeit des Rechts auf Bildung und Gesundheit zu sichern, wenn Kinder eine Grenze überschreiten.

Das Seminar wird Teilnehmer aus verschiedenen Bereichen zusammenbringen, Profis aus den Bereichen Bildung und Gesundheit, Forscher, Verteidiger der Kinderrechte, Vertreter der Verwaltungsbehörden usw., um zu versuchen, einige der wesentlichen Fragen zu beantworten und zukünftige Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Unterstützung für Kinder mit Behinderungen aufzuzeigen.

**Wie kann ein grenzüberschreitender Schutz- und Verteidigungsraum für die Rechte auf Bildung und Gesundheit von behinderten Kindern und Jugendlichen geschaffen werden?** Dies ist die Problematik dieses Seminars.

*Zur Erinnerung: der „Großregion“ umfasst Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Wallonien.*

## DAS PROGRAMM IN EINZELHEITEN STREICHEN

<b>9H30</b>	<b>EMPFANG DER TEILNEHMER</b>
<b>9H45</b>	<p><b>Begrüßung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Serge LEONARD, Abgeordneter und Rechtsexperte für Kinderrechte der Föderation Wallonien-Brüssel (BE)</li> <li>• René SCHLECHTER, Ombudsman für Kinderrechte (LU)</li> </ul>
<b>10H00</b>	<p><b>Arbeit in Werkstätten.</b> Die Werkstätten werden parallel stattfinden. Ein Workshop wird das Thema Bildung behandeln Workshops abgehalten, einer zu Bildung, der andere zu Gesundheit. In jedem Workshop werden sich die Teilnehmer mit diesen drei allgemeinen Fragen befassen:</p> <p><b>Frage 1: Welcher Geist der Gesetze in den fünf Gebieten der Großregion in Bezug auf das Recht auf Bildung/auf das Recht auf Gesundheit von Kindern mit Behinderungen?</b> Rechtliche, paradigmatische, konzeptionelle und kulturelle Aspekte?</p> <p><b>Frage 2: Welche effektive und konkrete Umsetzung des Rechts auf Bildung / des Rechts auf Gesundheit von Kindern mit Behinderungen in den fünf Regionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Workshop zu Bildung: Maßnahmen und Werkzeuge zur Bewertung des Ausgleichsbedarfs von Kindern mit Behinderungen, Organisationsmethoden in regulärer Schulbildung und medizinisch-sozialen Einrichtungen, Profile von Interessengruppen, Berücksichtigung der Erwartungen von Kindern und Familien, usw.</li> <li>• Für den Workshop zu Gesundheit: Zugang zu Prävention und Pflege, Maßnahmen und Werkzeuge zur Beurteilung der Gesundheitsbedürfnisse von Kindern mit Behinderungen, Organisationsmethoden im regulären Lebensraum und in medizinisch-sozialen Einrichtungen, Profile von Interessengruppen, Berücksichtigung der Erwartungen von Kindern und Familien, usw.</li> </ul> <p><b>Frage 3: Welche Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Überwachung der Einschulung / der Gesundheit von Kindern mit Behinderungen, die eine Grenze innerhalb der Großregion überschreiten, gibt es?</b> Kontakte zwischen Diensten, Verbindungsblätter, Sitzungen, Informationsaustausch, Neubewertung der Bedürfnisse des Kindes, aktuelle Hindernisse und mögliche Maßnahmen, usw.</p>
<b>13H00</b>	<b>Mittagspause</b>
<b>14H30</b>	Synthese der Workshops im Plenum
<b>15H30</b>	Tätigkeitsprogramm der Relaisgruppe der Verteidiger der Kinderrechte für das Jahr 2019
<b>16H30</b>	<b>Ende des Treffens</b>

**Anmeldung erforderlich bei:** [filpa.catherine@free.fr](mailto:filpa.catherine@free.fr)

**Standort:** Universität Lüttich - Campus von Sart-Tilman - Quartier Agora - Place des Orateurs 3 - 4000 Lüttich - BELGIEN - Gebäude B31 (complexe Droit - FaSS) - Seminarraum: 10 – Parkplätze: P14 et P15

*Nota bene:* Dieses Seminar ist auf maximal 25 Teilnehmer begrenzt.